

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.02.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Revisionsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 14	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0036 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111320 Kostenstelle: 014-010-1000 Kostenträger: 1113-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring, Spenden, mäzenatischen
Schenkungen und Werbung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 06.02.2017

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring, Spenden, mäzenatischen
Schenkungen und Werbung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen: VV Sponsoring usw.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.02.2017:

Die Zuwendung von wirtschaftlichen Vorteilen als Sponsoring, Spende, mäzenatische Schenkung und Werbeeinnahme ist in der Verwaltungspraxis keine Ausnahme, sondern hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Erfüllung einzelner öffentlicher Aufgaben. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. Sponsoring, Spenden, mäzenatische Schenkungen und Werbeeinnahmen können somit einerseits ein Finanzierungsinstrument sein, um die Quantität und Qualität von Verwaltungsleistungen zu erhalten bzw. zu verbessern. Andererseits besteht jedoch die Gefahr, dass der Eindruck entsteht, die Verwaltungsstelle oder ihre Beschäftigten ließen sich von den Interessen des Zuwendungsgebenden leiten und behördliche Entscheidungen seien durch sachfremde Erwägungen beeinflusst. Um das Ansehen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu schützen und eine einheitliche Praxis im Umgang mit Sponsoringmitteln etc. zu gewährleisten, gilt es daher, allgemeinverbindliche Regelungen aufzustellen, die den Beschäftigten des Wissenschaftsstadt Darmstadt als Orientierungsmaßstab dienen und ihnen helfen, sich für oder gegen dieses Finanzierungsinstrument zu entscheiden.

Es ist inhaltlich darauf geachtet worden, dass durch klar formulierte Regelungen und einen aufeinanderfolgenden systematischen Aufbau die Anwendungsfreundlichkeit gesteigert wird. In Bezug auf die Systematik regelt die Verwaltungsvorschrift zunächst die grundsätzlichen Bereiche, also die Grundsätze, Begriffe und die Zuständigkeiten, und gibt anschließend Vorgaben für den Einzelfall. Das bedeutet Entscheidungshilfen in Bezug auf Zulässigkeit und Ausschlussgründe angebotenen Sponsorings usw. sowie das Verfahren. Um die Sicherheit für die Vertragsgestaltung zu erhöhen, ist auch ein Vertragsmuster für einen Sponsoring- bzw. Werbevertrag vorgegeben, der sinngemäß anzuwenden ist.

Auch dem Wunsch eines Spenders oder Mäzens, Anonymität zu wahren, ist Rechnung getragen worden.

Der hier thematisierte Bereich des Sponsorings usw. war Gegenstand einer Bachelor-Thesis, welche im Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt betreut wurde. Die Verfasserin schnitt mit ihrer Arbeit als Jahrgangsbeste an der Hochschule Wiesbaden ab.

Die vorliegende Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring, Spenden, mäzenatischen Schenkungen und Werbung wird in der Wissenschaftsstadt Darmstadt bestehende Regelungslücken schließen. Darüber hinaus stellt sie einen Baustein in der vorbeugenden Bekämpfung von Korruption dar.

Darmstadt, 06.02.2017
Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister